

Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1284

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 25.04.2024

Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO) für den
Master-Verbundstudiengang Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid

vom 17. April 2024

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO) für den
Master-Verbundstudiengang Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid**

vom 17. April 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid vom 7. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.08.2017), zuletzt geändert durch Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO) für den Master-Verbundstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid vom 20. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 25. Juli 2022), wird wie folgt geändert:

1. Die Fachprüfungsordnung erhält folgende Überschrift:

„Fachprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Meschede“.

2. In § 1 und § 4 wird jeweils das Wort „Studienort“ durch „Standort“ ersetzt.

3. In Anlage 2 werden die Wörter „Angebot am Studienort/Standort“ durch die Wörter „Angebot am Standort“ und die Wörter „alle Studien- und Standorte des Studiengangs“ durch die Wörter „alle Standorte des Studiengangs“ ersetzt.

4. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO kann das Studium begonnen werden, wenn ein Bachelor- oder Diplomstudiengang in ingenieurwissenschaftlichen oder allgemein in technisch orientierten Studiengängen erfolgreich abgeschlossen wurde. Insbesondere sind hier die Studiengänge Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen als Zugangsvoraussetzung geeignet.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau vom 10.04.2024 und des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 17.04.2024 ausgefertigt.

Iserlohn, den 17. April 2024

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster